

Beginn der Ausschreibungsfrist: **05.12.2018**

Ende der Ausschreibungsfrist: **02.01.2019**



**Niedersächsische
Landesschulbehörde**



- Regionalabteilung Hannover -
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

**Ausschreibung zweier Dienstposten
einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters**

Beamte

Beschäftigte

Besoldungsgruppe NBesG
A 10

zu besetzen ab nächstmöglichster Zeitpunkt	In Vollzeit (Teilzeit ist möglich)	Regionalabteilung in Hannover Informationen über die Stadt Hannover finden Sie unter: http://www.hannover.de	Dezernat 1, Fachbereich Nichtlehrendes Personal und Servicestelle
unbefristet			

Im Dezernat 1 (Finanzen, Recht, Lehrendes Personal, Nichtlehrendes Personal und Servicestelle und Frühkindliche Bildung) der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind im Fachbereich Nichtlehrendes Personal und Servicestelle zwei Dienstposten

der Besoldungsgruppe A 10 NBesO

(Regierungsoberinspektorin / Regierungsoberinspektor)

zu besetzen.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde nimmt die Aufsicht über die allgemein- und berufsbildenden Schulen und die Studienseminare wahr. So ist sie für die rund 85.500 Lehrkräfte und etwa 5.500 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie für das nichtlehrende Personal von ca. 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen und Studienseminaren verantwortlich. Neben der schulpsychologischen Beratung nimmt sie auch Aufgaben des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements in Schulen und Studienseminaren wahr. Die Behörde fördert zudem Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung durch die Gewährung von Zuwendungen.

Ihre Aufgaben:

Dienstposten 1

Die Dienstposten beinhalten die allgemeine Sachbearbeitung im Bereich der Mittel- und Stellenbewirtschaftung für Nichtlehrendes Personal an Schulen und Studienseminaren.

Im Wesentlichen fallen folgende Aufgaben an:

- Mittel- und Stellenbewirtschaftung sowie Einstellungsverfahren für
 - pädagogische Mitarbeiter/-innen an Förderschulen,
 - sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen,
 - Schulassistenten/-innen,
 - sozialpädagogische Praktikanten/-innen
 - Verwaltungskräfte an Studienseminaren
- Bearbeitung von schwierigen arbeits- und tarifrechtlichen sowie beamtenrechtlichen Fragestellungen

Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Dienstposten 2

Zu den Aufgaben auf dem Dienstposten gehören insbesondere:

- Einstellungsverfahren für pädagogische Mitarbeiter/-innen
- Bearbeitung von Eingruppierungen und Stufenfestsetzungen nach dem TV-L
- Bearbeitung von schwierigen Vertragsangelegenheiten
- Beratung der Schulen und Bearbeitung/Genehmigung von Vertragsangelegenheiten
- Beratung und Prüfung von Schulen vor Ort

Der Dienstposten ist aufgrund der Dienstreisetätigkeit nur bedingt teilzeitgeeignet.

Wegen der Vor-Ort-Prüfungen setzen wir die Bereitschaft zur Durchführung von ganztägigen Dienstreisen voraus. Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein.

Eine Veränderung oder Erweiterung der den Dienstposten zugewiesenen Aufgaben bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

Bewerben können sich auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossene juristischen Studium (2. Staatsexamen).

Idealerweise bringen Sie bereits Erfahrungen im Arbeits- und Tarifrecht sowie Beamtenrecht mit.

Wir suchen engagierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem ein hohem Maß an strategischem und konzeptionellen Denken sowie an Entscheidungsfähigkeit. Ebenfalls unabdingbar für die Aufgabenwahrnehmung sind eine ausgeprägte Kommunikations- sowie Organisationsfähigkeit.

Hinweise:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen und/ oder ein Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung zu führen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt. Für eine Verbeamtung müssen die Voraussetzungen des § 7 BeamStG und § 16 NLVO erfüllt sein.

Weitere Informationen

erhalten Sie im Internet unter www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Anfang 2019 wird die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover in die Mailänder Str. 2, 30539 Hannover auf das ehemalige Expo Gelände umziehen.

Zu erreichen ist die Liegenschaft mit der Straßenbahn, Linie 6.

Für Rückfragen zu den ausgeschriebenen Dienstposten steht Ihnen Frau Röhrbein (Tel.: 0511 / 106 - 2426) gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Prüße (Tel.: 04131 / 15 - 2972).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 18/21 bis zum 02.01.2019** mit den üblichen Unterlagen an die folgende Anschrift richten:

Niedersächsische Landesschulbehörde
Dezernat Zentrale Aufgaben
z. Hd. Frau Prüße
Postfach 2120
21311 Lüneburg

Bitte erklären Sie sich bereits mit Ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in Ihre Personalakte einverstanden.

Bitte verwenden Sie keine Mappen oder Hefter.

Wir können Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurückschicken, bitte übersenden Sie daher keine Originale, sondern zunächst nur Abschriften / Kopien von Urkunden, Zeugnissen etc.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Bewerbung mit Anlagen per E-Mail zu senden an:

Lena.Pruesse@nlschb.niedersachsen.de

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch online über das Online-Bewerbungsmodul unter <https://www.karriere.niedersachsen.de> entgegen. Öffnen Sie das Formular über den Link „Jetzt online bewerben“.

Zum Zwecke der Personalauswahl werden auf der Grundlage von § 88 NBG (Beamtinnen und Beamte) bzw. auf der Grundlage von § 12 NDSG i.V.m. § 88 NBG personenbezogene Daten verarbeitet. Im Falle der Nichtauswahl werden die Bewerbungsunterlagen und sämtliche personenbezogenen Daten sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet bzw. gelöscht.